

Datenschutzordnung des Ostsächsischen Schwimmverein Kamenz e.V.

1. Grundsätzliches

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Im Verein werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation.

Der Verein unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) sowie der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

1.2. Begriffsbestimmungen

Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse, wie Name und Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Familienstand, Beruf, Sozialdaten u.ä.

Der Datenschutz bezieht sich auf das Erheben (Datenbeschaffung durch Befragung oder Ausfüllen von Formularen), Verarbeiten (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen) und Nutzen (Verwendung von personenbezogenen Daten für die Verwaltung und Betreuung von Vereinsmitgliedern oder Rehabilitationspatienten) von Daten.

Automatisierte Datenverarbeitung: Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter Einsatz elektronischer Anlagen und Programme.

Manuelle Dokumentation: Datenerfassung und Speicherung in Papierform, sei es als handschriftlich ausgefülltes Formular oder als ausgedruckte Liste

Verantwortliche Stelle: Jede Institution oder Person, die personenbezogene Daten für sich erhebt, verarbeitet oder nutzt

Betroffener: natürliche Person, deren Daten genutzt werden

1.3. Zulässigkeit der Datennutzung

Eine Datennutzung ist nur zulässig, sofern es eine Vorschrift des BDSG-neu, der EU-DSGVO oder eine sonstige Rechtsvorschrift erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat.

Die grundsätzliche Zulässigkeit einer Datennutzung ergibt sich für den Verein aus der EU-DSGVO Art. 6 Ziffer 1 a und 1 b.

Die Nutzung weiterer personenbezogener Daten, die über die notwendigen Daten zur Vertragserfüllung hinausgehen, ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig (DSGVO Art. 6 Ziffer 1 (a)):

„1. Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben“

Hierzu wird in einer datenschutzrechtlichen Belehrung dargestellt, welche Daten der Verein zu welchem Zweck erhebt, welche Angaben freiwillig sind, welche Nachteile dem Betroffenen durch Nichtangabe entstehen können und in welchem Umfang die erhobenen Daten durch Funktionsträger des Vereins oder zur Übermittlung an Dritte genutzt werden.



Nach Art. 7 (1) EU-DSGVO ist für eine Einwilligung keine besondere Form vorgeschrieben, sondern lediglich der Nachweis notwendig, dass die betroffene Person eingewilligt hat.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (Einladung zur Mitgliederversammlung, Meldung an Dachverbände etc.) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen (EU-DSGVO Art. 6, Abs. 1 a)

2. Erhebung personenbezogener Daten im Verein

2.1. Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder

Folgende Daten sind notwendige Daten zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder bzw. Rehapatienten:

- a) Name
- b) Anschrift
- c) Geburtsdatum
- d) Geschlecht
- e) Telefonnummer/Notfallnummer (ggf. eines Sorgeberechtigten), E-Mail-Adresse
- f) Bankverbindung (IBAN, BIC)

Alle weiteren Daten, die vom Verein im Rahmen der Aufnahme als Mitglied, der Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. Hierauf wird bei Erhebung der Daten hingewiesen.

Freiwillige Daten sind in nicht abschließender Aufzählung unter anderem: Bekleidungsgrößen, sportrelevante körperliche Beeinträchtigungen, Allergien, Angaben zu vorhandenen Familienmitgliedern im Verein, Teilnahmen und Platzierungen an Wettkämpfen außerhalb des Vereins sowie sportliche Qualifikationen, die außerhalb des Vereins erworben werden.

2.1.1 Hinweis zu Kontodaten

Kontodaten werden, soweit ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt wird, im Rahmen der Abrechnung von Beiträgen und Gebühren gespeichert. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass auch die Kontodaten von Vereinsmitgliedern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, durch den Kontoauszug dem Verein bekannt werden und bei elektronischem Kontoauszug auch gespeichert werden.

2.2. Erhebung Daten Dritter

Der Verein erhebt Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (Gäste, Zuschauer, Teilnehmer an Veranstaltungen, Besuchern, Ärzten, Lieferanten) soweit dies für berechnete Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

Bei Gästen, Zuschauern und Besuchern beschränkt sich dies im Regelfall auf die Legitimation der Anwesenheit, also Identifizierung als Angehöriger eines Vereinsmitgliedes oder sonstiger Interessent.



Bei Teilnehmern an Veranstaltungen oder Begleitung von Ärzten bei Rehasportpatienten, welche letztlich dem Versicherungsschutz des Vereins unterliegen, erhebt der Verein notwendige und freiwillige Daten analog dem in Ziffer 2.1. beschriebenen Umfang und Verfahren.

3. Speicherung personenbezogener Daten

3.1. Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Verein trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten EDV-Systemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten. Hierzu gehören

- Zugangskontrolle und Beschränkung zu den Datenverarbeitungssystemen (online/offline) über Benutzername und Passwort
- Verschlüsselte Übertragung bei der Datenerhebung über Onlineformulare (<https://>)
- Verschlüsselte Übertragung bei der Bearbeitung, Speicherung und Nutzung in einem Online-Datenverarbeitungssystem (<https://>)
- Verschlüsselte Kommunikation über Mail-Accounts des Vereins (SSL/TLS)
- Zugangskontrolle und Beschränkung zu manuellen Dokumenten
- Versand von E-Mails an mehrere Empfänger nur über „bcc“

3.2. Datenverarbeitung im Auftrag

Der Verein schließt mit dem Betreiber des Servers, auf dem das Datenverarbeitungssystem des Vereins installiert sowie die Datenbank gespeichert wird, einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung ab. Betroffene haben das Recht, den Inhalt des Vertrages einzusehen.

4. Nutzung von personenbezogenen Daten

4.1. Nutzung von Mitgliederdaten

Der Verein erhebt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung.

4.2. Nutzung von Daten Dritter

Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele notwendig ist. Hierbei beschränkt sich die Nutzung auf diejenigen Zwecke, für die der Verein Daten erhoben oder erhalten hat.

5. Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung

5.1. Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder haben, mit Ausnahme der Funktionsträger des Vereins, keinen Zugriff auf personenbezogene Daten anderer Mitglieder. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen notwendig, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, ohne dass diese Funktionsträger sind, soweit die jeweils Betroffenen dem zustimmen.



5.2. Bekanntgabe zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte

Nach Vereinssatzung ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn ein 1/3 der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Zur Wahrnehmung dieses Rechtes kann es erforderlich sein, die Kontaktdaten (postalische Anschrift oder per E-Mail) aller Vereinsmitglieder an den Initiator herauszugeben. Hierbei muss dieser jedoch versichern, die Kontaktdaten ausschließlich für den Zweck der Beantragung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu nutzen. Anstelle der Herausgabe der Kontaktdaten favorisiert der Verein die Veröffentlichung des Antrages durch Vereinsmedien, Rundschreiben oder Aushänge im Schaukasten.

5.3. Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen

Die Offenbarung personenbezogener Daten in Aushängen und Vereinspublikationen beschränkt sich auf die Bekanntgabe von Vor- und Zunamen, Geburtsjahr/Jahrgang, Geschlecht, Land, Vereinszugehörigkeit und die Platzierungen, sowie die Erreichbarkeiten von Funktionsträgern.

5.4. Datenübermittlung an Dachverbände, andere Vereine und Landesverband Sachsen für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen e.V. (LVS/PR)

Personenbezogener Daten der eigenen Mitglieder dürfen an andere Vereine nur übermittelt werden, soweit diese dort benötigt werden, um die Vereinsziele des eigenen Vereins oder des anderen Vereins zu verwirklichen, beispielsweise bei der Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Veranstaltungen anderer Vereine. Im Rahmen der Mitgliedschaft des Vereins im Landessportbund werden notwendige personenbezogene Daten nach Ziffer 2.1. dieser Ordnung übermittelt. Zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln wird dies erforderlich.

Der LVS/PR benötigt personenbezogene Daten, um „zu ermitteln, ob die Voraussetzung für die Anerkennung als Leistungserbringer von Rehabilitationssport erfüllt sind. Personenbezogene Daten werden auch für Zwecke der Statistik erhoben. Die Weitergabe an den Bundesverband und die Landesvertretungen des Verbandes der Ersatzkassen e.V., die Primärkassen und andere Kostenträger erfolgt zum Zwecke der Prüfung der Anerkennung als Leistungserbringer von Rehasport sowie zur Mitgliederbetreuung und zu Abrechnungszwecken. Patientenbezogene Daten sind streng vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Unterlagen dienen der internen Kommunikation zwischen Patient, Arzt, Übungsleiter und Kostenträger.“

5.5. Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken

Eine Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken findet nicht statt. Über Ausnahmen entscheidet die Mitgliederversammlung, beispielsweise im Rahmen einer Abstimmung über den Abschluss eines Gruppenversicherungsvertrages.

5.6. Veröffentlichung im Internet

Im Internet (Homepage) wird von Funktionsträgern der Vor- und Zuname veröffentlicht. Zur Kommunikation mit Funktionsträgern werden Kontaktdaten bereit gestellt. Weitergehende personenbezogene Daten (Vita) der Funktionsträger werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Internet veröffentlicht.

Bei Teilnahme von Vereinsmitgliedern an öffentlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen werden die Namen der Teilnehmer und deren Ergebnisse bekanntgegeben. Soweit für die Wertung relevant, werden zusätzlich



Geschlecht und Jahrgang des Mitgliedes bekannt gegeben. Die Veröffentlichung von Einzelfotos erfolgt nur, soweit das Vereinsmitglied dem ausdrücklich zustimmt. Eine entsprechende Abfrage erfolgt bereits mit dem Aufnahmeantrag. Jedem Vereinsmitglied steht das Recht zu, diese Erlaubnis zur Veröffentlichung für den Einzelfall oder insgesamt zu widerrufen.

Ausnahmen gelten für Gruppenfotos von Veranstaltungen und Wettkämpfen unter Bezug auf das Grundsatzurteil des BGH vom 28.5.2013 (Az.: VI ZR 125/12).

5.7. Personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit eines Vereins. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interessen der Mitglieder dem nicht entgegenstehen.

5.8. Übermittlung an Gemeindeverwaltungen

Verlangen Gemeindeverwaltungen im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist der Verein zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.

5.9. Datenübermittlung an Arbeitgeber eines Mitgliedes und die Versicherung

Gegenüber Arbeitgebern verweist der Verein auf den Grundsatz der Datendirekterhebung bei seinem Mitarbeiter.

Anfragen einer Versicherung werden ausschließlich im Rahmen der Schadensabwicklung in notwendigem Umfang beantwortet. Vor Auskunftserteilung wird das Mitglied hierzu angehört.

5.10. Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

Die Mitglieder des Vorstandes und Verantwortliche für die Datenverarbeitung erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusiver Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten. Alle Datenänderungen werden protokolliert.

Der Verantwortliche für die Buchführung erhält Zugriff auf Adressdaten sowie die für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten, wie Zugehörigkeit zu bestimmten Beitragsrollen. Der Zugriff beinhaltet eine Schreibberechtigung für Daten zur Beitragszahlung. Ausgewählte Übungsleiter erhalten erfasste Notfallnummern bei Minderjährigen sowie zu Angaben zu körperlichen Beeinträchtigungen oder Allergien.

6. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

6.1. Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Das Verfahren zur Berichtigung; Löschung und Sperrung von Daten richtet sich nach Art. 16 und 17 EU-DSGVO.

Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind.

Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn u.a. ihre Speicherung unzulässig ist oder der Betroffene dies verlangt.



Anstelle der Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies betrifft in nicht abschließender Aufzählung: Buchungsbelege, Verwendungsnachweise in Zusammenhang mit öffentlichen Förderungen. Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verein sind.

Beim Ausscheiden oder Wechsel des Funktionsträgers wird sichergestellt, dass sämtlicher Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

6.2. Datenlöschung

Personenbezogene Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht. Da zur Aufrechterhaltung der Datenintegrität und Datensicherheit jedoch von der Datenbank nach Ziffer 3 dieser Ordnung Sicherheitskopien gefertigt werden, setzt der Verein die sichere Löschung von personenbezogenen Daten um.

7. Organisatorisches

7.1. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen (BDSG-neu und EU-DSGVO) stellt der Verein fest, dass

- weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind
- die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht) keine „sensiblen Daten“ enthalten
- „sensible Daten“ nur aufgrund vorheriger Einverständniserklärung der Mitglieder freiwillig erfasst werden
- personenbezogene Daten nicht zum Zweck geschäftsmäßiger Übermittlung dienen (Datenhandel)

Somit liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vereinsvorstand kümmert sich daher selbst um die Einhaltung des Datenschutzes im Verein.

7.2. Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

7.3. Schriftliche Regelung zum Datenschutz, Veröffentlichung und Inkrafttreten

Die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten werden durch diese Datenschutzordnung geregelt. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist den Vereinsmitgliedern durch Veröffentlichung auf der Homepage und durch die Abteilungsleiter (Verweis auf die Homepage) bekannt zu geben. Auf Antrag kann eine Einsicht der Datenschutzverordnung in gedruckter Form erfolgen.

Quellenangabe und Weiterverwendung:

Diese Datenschutzordnung wurde erstellt unter Verwendung der Handreichung des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg sowie der darauf basierenden Datenschutzverordnung des „SFV Feuerblume e.V.“ und individuell angepasst.